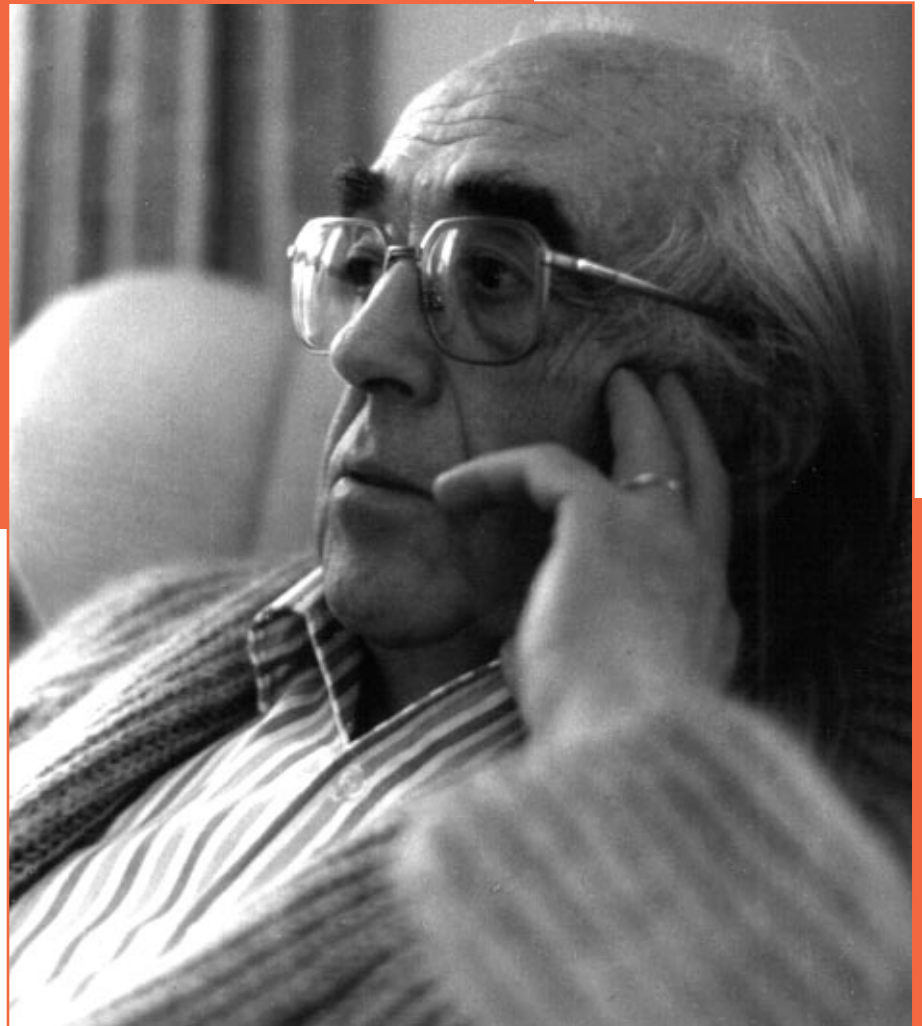


Wir treffen uns in seiner Praxis: Prof. Dr. med. Reinhart Lempp, Kinder- und Jugendpsychiater – seit seiner Emeritierung von der Uni Tübingen wohnt und arbeitet er in Stuttgart. Bekannt ist Lempp durch seine Tätigkeit als Gerichtsgutachter in aufsehenerregenden Fällen der deutschen Nachkriegs-Kriminalgeschichte. Wird gegen mordverdächtige Jugendliche verhandelt wie im Fall des »Kindesmörders« Jürgen Bartsch oder aktuell gegen die Tatverdächtigen des Solinger Brandanschlags, wird Lempp zu einem zunächst einmal ungewöhnlichen Vertreter seines Fachs. Deutlich wird dies an der Geschichte eines Buchs, einer Autobiografie eines jungen Mannes, dem zwei Menschen zum Opfer fielen. Lempp mußte diesen Jugendlichen für das Gericht begutachten. Das Dokument »*Ich wollte Liebe und lernte hassen*« entsteht, weil Lempp einem Jungen im Gefängnis rät, er solle »doch einmal aufschreiben, was er aus seiner Kindheit noch wisse.« Der schickt sein 500 Seiten langes Leben an Lempp ab, und es wird ein erfolgreiches Buch. Weshalb vertraut ein Mordverdächtiger seinem Gutachter? Wer mit jungen Inhaftierten gearbeitet hat, weiß, daß dies nicht die Regel ist. Lempp vertritt die Überzeugung, daß es nicht unser eigener Verdienst sei, »wenn wir nicht straffällig werden, wenn wir in unserem Leben niemand durch unsere Schuld töten.« So schreibt er es im Vorwort zum Buch von Fritz Mertens, und dies vertritt er, wenn er arbeitet. Sitzt man ihm gegenüber, so merkt man dies, vielleicht sogar als jemand, der von ihm begutachtet wird. Lempp vertritt als »Übersetzer« den Zweifel an der Logik der Schuldzuschreibung und des Strafens. Einer seiner Aufsätze trägt den Titel: »Wer braucht eigentlich Strafe?«

Lempps Buch »Jugendliche Mörder« ist ein Standardwerk. Die meisten seiner Veröffentlichungen sind im Übergangsbereich zwischen dem »eigentlichen« Fach, der forensischen Psychiatrie und der Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe, der Strafrechtspflege bis hin zur Jugendsoziologie angesiedelt und tragen dort zum interdisziplinären Weiterdenken bei. Er hat zu Schulproblemen und zur Belastung der Familie durch die Schule geschrieben, zur Strafmündigkeit, zur Autoaggressivität von aggressiven Wiederholungstäter, und zur Bedeutung der Scheidung für Kinder. Aus kriminalpolitischer Warte sind seine Arbeiten häufig gleichermaßen Auseinandersetzungen mit der kindlichen Entwicklung, mit Aufwachsen und



Reinhart Lempp – Der Grenzgänger

Er gehört zu den profiliertesten Kinder- und Jugendpsychiatern hierzulande. Bekannt geworden ist er durch seine Tätigkeit als Gerichtsgutachter und Buchautor: Reinhart Lempp.

Ein Portrait von Joachim Kersten

Erziehung im Kontext von schwerwiegender Jugendkriminalität und Dokumente seines eigenen Lernprozesses über diejenigen, die er begutachtet. Häufig drückt sich dieses Lernen in Form einer fachlich begründeten Parteinahme für sein jugendliches Gegenüber aus, das er in der Haft aufgesucht und kennengelernt hat.

Wie wird man zum Grenzgänger seines Fachs?

Während des Weltkrieges ist er per Fernmatrikel in ein Medizinstudium eingeschrieben. Er verliert im Krieg eine Hand und studiert zunächst Jura, denn als Versehrter scheint ihm die medizinische Karriere verschlossen. Er wechselt trotzdem zurück ins Heilfach, arbeitet sich als Assistent in der Tübinger Nervenklinik in die forensische Psychiatrie ein, hält die Vorlesung und fertigt Gerichtsgutachten an. Seine akademischen Qualifikationsarbeiten befassen sich zunächst noch mit einem klassischen jugendpsychiatrischem Theorem, der Kausalität zwischen einer frühkindlichen Hirnschädigung und späterem neurotischen Verhalten. Er habe damals, was den Faktor Hirnschädigung angeht, noch »fleißig gesucht und gefunden« meint er und schätzt heute diese Forschung als einseitig gewichtet an. In der Kinder- und Jugendabteilung ist er Neurologe und Psychiater, denn damals gibt es den Kinder- und Jugendpsychiater noch nicht. 1971 übernimmt er das Ordinariat an der Universität Tübingen.

Rückblickend betrachtet er seine strafrechtliche Gutachtertätigkeit, die Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Kindern in einer Zeit, in der die Psychologen noch ausgesprochen rar waren, und seine Arbeiten zur Reform des Sorgerechts als wichtige Markierungspunkte seines Berufslebens. Schon 1964 schlägt er in der NJW vor, daß man doch die Kinder fragen solle, zu wem sie wollen. Daß die Anhörung des Kindes Teil des Gesetzes wird, sieht er als ein »Erfolgs-erlebnis«. Als seine Vision bezeichnet er ein einheitliches Jugendhilferecht, in dem die Frage »Wer ist zuständig?« zugunsten der Frage »Was brauchen Kinder und Jugendliche?« völlig in den Hintergrund trete.

Lempp war zudem in der Entschädigungsbegutachtung für Kinder von Sinti, Roma und Juden als Nazi-Opfer tätig, auch dies in einer Zeit wo es wenig Jugendpsychiater und praktisch keine Psychologen gab. Die von ihm erschlossene Brückenfunktion seines Fachs weitete sich in der Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendforschern des Deutschen Jugendinstituts, vor allem während des 5. Jugendberichts, und mit dem Kinderschutzbund aus. Mit Forschern der Uni Konstanz widmet er sich familienpolitischen Fragen.

Zwischendurch wird er immer wieder als Gerichtsgutachter bei Kapitalverbrechen, begangen durch Jugendliche, herangezogen. Sein

»Lempps Fachverstand ist häufig gesunder Menschenverstand, den er auch noch ausgezeichnet fachlich begründet.«

Interesse an den am Mord beteiligten Menschen und an den menschlichen Gesichtspunkten dieser Taten, die als die »allerschlimmsten« gewertet werden, bringt ihm gelegentlich von seiten der Anklagevertretung den Vorwurf ein, er vergesse die Opfer. Niemandem, weder dem Opfer noch den Angehörigen, nicht der Gesellschaft und auch nicht dem Rechtssystem nutze es etwas, wenn man dem ersten Opfer ein zweites hinzufüge, meint er dazu.

Das in Teilen der U.S.A. bei Hinrichtungen nun gestattete live-(until death)-Zuschauen der Familie des Opfers, von der Familie des Hinrichtungsofers durch eine Wand getrennt, empfindet Lempp als menschliche Perversität. Den Täter diese Strafe erleiden zu sehen, sei ein Zugeständnis an Motive der reinen Rache als Genußnahme. Es sei eine Gesellschaft, die die Todesstrafe ausspricht und ansonsten stetig auf die christliche Moral verweise. Das christliche Gebot laute aber, Du sollst nicht töten. Es gäbe nach diesem christlichen Gebot keine Klammer mit dem Text: »Ausnahmen von diesem Gebot sind...«. Auch bei uns sieht Lempp im Strafanspruch des Staates keinen Wert an sich und gleichzeitig Strömungen, die z.B. bei Thema sexueller Kindesmißbrauch einem Rachedenken anhängen. Es sei den Vertretern dieser Richtung oft völlig gleichgültig ist, ob es dem Kind damit besser gehen könnte oder nicht.

Abschließend frage ich Lempp nach seinen Erfahrungen bei einem der größten offenen Praxisprojekte der Jugendhilfe, dem Tübinger »Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen«. In dessen Trägerverein war Lempp bis 1989 Vorstand. Er kennt wie kaum ein anderer die Geschichte dieses Verbunds von Wohngruppen und Nachsorgeeinrichtungen. In der mittlerweile anerkannten Sozialhilfeeinrichtung findet durch Fachkräfte betreutes Wohnen sowie die Familienbetreuung von Kindern und Jugendlichen zusammen mit anderen Hilfsangeboten statt. Der Verein war eines der ersten Projekte der Bundesrepublik, das in der Arbeit mit schwierigen Jungen und Mädchen das partikularistische Zuständigkeitsdenken der Jugendhilfe durchbrochen hat. So entstand eine Art Sozialhilfeverband, die ein Vorbild für eine moderne praxisnahe und professionelle Jugendhilfe wurde. Wir sprechen über Martin Bonhoeffer, den Berliner »Dickkopf« der Heim- und Jugendhilfe reform, ohne den dieses Projekt nicht begonnen worden wäre, und über Anne Frommann, Hans Thiersch und Andreas Flitner, die zusammen mit Lempp

in Tübingen ein begünstigendes Klima für eine neue Jugendhilfepraxis geschaffen haben.

Wir sprechen über einen weiteren gemeinsamen Bekannten, einen großen »kleinen« Autodieb. In der Forschung zum Thema 14 bis 15 Jährige im Vollzug, hatte ich bei einem längeren Aufenthalt in einer Berliner Strafanstalt einmal mit einem Jungen zu tun, der über 200 Autos entwendet hatte, immer wieder ohne Führerschein gefahren war und, verfolgt durch Polizei oder Besitzer, Unfälle verursacht hatte. Dieser junge Gefangene war eine zeitlang im Tübinger Projekt gewesen, man war an seiner Leidenschaft für Autos trotz erheblichen Aufwands gescheitert, und Lempp erinnert sich an ihn. Er hat für das Problem des in letzter Zeit häufig skandalisierten »süchtigen Autoklaus« durch Kinder auch keine abschließende Erklärung, sieht es aber im Zusammenhang mit einem Reifungsprozeß, eine Art vorzeitige Verwirklichung von Erwachsenenkompetenz. Lempp findet es falsch, solche Jugendliche nie mehr den Führerschein machen zu lassen. Die Fahrerlaubnis beziehe sich auf technische Fähigkeiten, ein Fahrzeug sicher durch den Verkehr zu bringen. Ein Führerschein sei kein moralisches Zeugnis. Genau dies hatte mir der Junge in Plötensee gesagt, als ich ihn nach seiner Zukunft nach dem Knast fragte: Rauskommen und den Führerschein machen.

Lempps Fachverstand ist häufig gesunder Menschenverstand, den er auch noch ausgezeichnet fachlich begründet. Heraus kommt dabei Menschlichkeit gegenüber den Problemen, die Kinder machen und haben. Mit Sorge sieht er gegenwärtig die restaurativen Bestrebungen im Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen. Es gälte sich gegen kulturelle Rückschrittstendenzen zur Wehr zu setzen. Die anhaltende Forderung nach mehr Strafe und härterer Erziehung käme der negativen menschlichen Natur entgegen. Die Erwachsenenwelt wolle nicht mehr auf Macht und ihre Anwendung verzichten, die Jungen sollen wieder parieren und Ordnung halten.

Lempps nächstes Buch handelt von der Unfähigkeit, erwachsen zu werden. Sie entspräche der Unfähigkeit der Erwachsenen, von den Kindern zu lernen. Er habe, sagt er, viel von Kindern gelernt. Wer Lempp zuhört und seine Arbeiten liest, kriegt viel von diesem Wissen mit.

Prof. Dr. Joachim Kersten lehrt Soziologie an der Polizei-Fachhochschule in Villingen-Schwenningen